



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Astrid Mannes
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 18. Juli 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2024**
HIER Arbeitsnummer 7/192

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Astrid Mannes
vom 11. Juli 2024
(Monat Juli 2024, Arbeits-Nr. 7/192)

Frage

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU-rechtliche Vorgabe gestrichen wird, wonach ein Asylsuchender, der aus einem EU-Staat zur Bearbeitung seines Antrages in einen aufnahmebereiten Staat außerhalb Deutschlands gebracht werden soll, zumindest eine Verbindung zu diesem Aufnahmestaat haben muss?

Antwort

Die Bundesregierung wird die Überprüfung des Konzeptes der sicheren Drittstaaten durch die EU-Kommission im kommenden Jahr abwarten und etwaige Änderungsvorschläge im Anschluss bewerten. Nach Art. 59 Abs. 5 lit. b der Asylverfahrensverordnung (EU) 2024/1348 muss zur Anwendung des Konzeptes der sicheren Drittstaaten eine Verbindung zwischen dem Antragsteller und dem betreffenden Drittstaat bestehen, aufgrund derer es sinnvoll wäre, dass er sich in diesen Staat begibt (sog. Verbindungselement).